

NRW

P.

Vorläufiger Bildungsplan für das Fach "Politik"

Fachoberschule
Klassen 11 und 12

Erstellt im Frühjahr 1970



Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

83/4070

2-V JW
S-1 (1940)

Bildungsplan für das Fach "Politik" der Fachoberschule
Klassen 11 und 12

1. Aufgabe des politischen Unterrichts in der FOS

In der Gegenwart steht bereits der Jugendliche als unmittelbar Angesprochener und Betroffener im Spannungsfeld politischer Entscheidungen. In allen Lebensbereichen empfindet er in zunehmendem Maße die Vielschichtigkeit politisch relevanter Probleme, deren Strukturen er meist nicht voll zu durchschauen vermag.

Er begegnet einer Vielfalt von Wertvorstellungen, die ihm die Suche nach einem Standort erschwert. Die Standortbestimmung ist aber unabdingbare Voraussetzung politischer Urteils- und Entscheidungsfähigkeit. Das politische Urteil und die politische Entscheidung verlangen, die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu entwickeln und zu stärken; das ist umso notwendiger, als der Jugendliche in besonderem Maße der Gefahr der Außenlenkung ausgesetzt ist.

Der Fachoberschüler, der die Klassen 11 und 12 besucht, begegnet im Betriebspraktikum der beruflichen Wirklichkeit; diese außerordentlich wertvolle Begegnung mit der Arbeitswelt wird starke Impulse auch für den politischen Unterricht geben und die in der Praxis gewonnenen Einsichten wirksam werden lassen. Der Fachoberschüler, der über den beruflichen Bildungsweg - Lehre, Fachoberschule Klasse 10 und 12 - die Fachhochschulreife erwirbt, bringt eine reiche berufliche Erfahrung mit, die zu nutzen eine verpflichtende Aufgabe ist.

Der politische Unterricht setzt sich das Ziel, den Schülern vertiefte Einsichten in das Wesen des Politischen zu vermitteln und sie zur Kritikfähigkeit, Urteilsfähigkeit und schließlich zur Entscheidungsfähigkeit zu führen. Politische Entscheidungsfähigkeit ist das Vermögen, auf die aus einer politischen Situation erwachsene Herausforderung eine sachgerechte und wertbezogene Antwort zu geben.

Dieses Vermögen kann nur entwickelt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

die Information über Tatsachen, Ursachen und Zusammenhänge im Bereich der Politik;

die Überwindung von Vorurteilen;

die Einsicht in das Wesen des Politischen als des Strittigen, noch nicht Entschiedenen in der Gesellschaft;

die Anerkennung sittlicher Werte;

die Kenntnis der Methoden, welche die Demokratie zur Lösung politischer Konflikte anbietet;

die Einsicht, daß die demokratische Form politischer Auseinandersetzung den Idealen von Freiheit, Recht und Menschenwürde am ehesten entspricht.

Im politischen Unterricht kommt es darauf an, offene und latente Konflikte durchschaubar zu machen, Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren, um Entscheidungen zu ermöglichen bzw. bereits gefällte Entscheidungen kritisch zu analysieren. Dieses Vorgehen erfordert eine unvoreingenommene Untersuchung mit dem Ziel eines rational begründeten Urteils (Entideologisierung) und den Verzicht auf jede Schwarz-Weiß-Malerei. Der Blick ist auf die Diskrepanz zwischen

Normativem und Faktischem zu richten (Verfassung- und Verfassungswirklichkeit) und der Zusammenhang zwischen unvermeidlichem politischem Konflikt als Motor gesellschaftlicher Fortentwicklung bewußt zu machen.

Die Hinführung zur Entscheidungsfähigkeit ist im politischen Unterricht nur zu leisten, wenn auch Techniken der Informationsaufnahme, Informationsanalyse und Meinungsäußerung vermittelt und geübt werden.

Im einzelnen:

Der Schüler soll erfahren, wie die jedem zugänglichen Informationsquellen (z. B. Dokumentationen, Publikationen, Zeitschriften, Zeitungen, Funk, Fernsehen) genutzt werden können, wie sie in ihren Informationsgehalt verglichen werden und wie mit diesen Quellen gearbeitet werden kann.

Über die Feststellung und Sichtung des Materials hinaus soll die Interpretation politischer Tatbestände und Entwicklungen geübt werden. Die verschiedenen Möglichkeiten der politischen Meinungsäußerung für Bürger unseres Staates (Kommentar, Leserbrief, Diskussion, Debatte, Vortrag, Demonstration u. a.) sind wesentlicher Teil des Unterrichts.

Es ist ein ausdrückliches Ziel der Fachoberschule, den Schülern ein gewisses Maß an Sicherheit in den verschiedenen Formen politischer Meinungsäußerung zu vermitteln.

2. Zur Didaktik

Die ständige Orientierung an der wissenschaftlichen Forschung ist insbesondere wegen ihrer vehementen Entwicklung eine unabdingbare Forderung. Das Prinzip der Konkretheit und/oder der Aktualität als Voraussetzung für die Entwicklung der Entscheidungsfähigkeit verlangt, den problemhaften Fall in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen. In ihm können die notwendigen Sachkenntnisse erarbeitet und die erforderlichen Wertungen vorgenommen werden.

Die in den allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kenntnisse und Einsichten sind dabei zu berücksichtigen.

Während in den vorangegangenen Stufen sowohl für die Geschichte wie auch für die Sozialkunde/Politik eine gewisse Stoffsystematik gegeben ist, soll im Gegensatz dazu in den Klassen 11 und 12 die Arbeit am konkreten und möglichst aktuellen Fall im Mittelpunkt stehen mit der Aufgabe einer tieferen Durchdringung einzelner Problemkreise. Bei der Behandlung dieser politischen Probleme spielen daher historische Bezüge nur insofern eine Rolle, als sie zum Verständnis der gegenwärtigen Situation erforderlich sind. Die Geschichte bietet vielmehr wie die Soziologie und die Wirtschaftswissenschaften die Aspekte, unter denen die politischen Probleme zu betrachten sind.

Unter Wahrung der Aktualität muß der Gefahr zufälliger Aneinanderreihung durch sinnvolle Auswahl der Fälle begegnet werden. Die Zuordnung mehrerer Fälle soll die Einsicht in größere Zusammenhänge ermög-

lichen. Dabei sollten in der Klasse 11 mehr die Themen im Vordergrund stehen, bei denen der Schüler bis zu einem gewissen Grad sachkundig ist, und erst in der Klasse 12 sollten Themen aus den Bereichen genommen werden, die der Schüler nicht überriecht und in denen er nicht sachkundig ist.

Ein Unterricht, der den konkreten Fall in den Mittelpunkt stellt, erfordert mehr Zeit als die ausschließlich stoffsystematische Erarbeitung. Daher muß es dem Lehrer überlassen bleiben, die Stoffmenge selbst zu begrenzen.

Die Auswahl der konkreten Fälle soll der Lehrer so vornehmen, daß dem Schüler wesentliche Elemente des Politischen bewußt werden.

Wesentliche Elemente des Politischen sind u.a.:

Das Politische als Auseinandersetzung zwischen Menschen mit dem Ziel, bestimmte Ordnungsvorstellungen durchzusetzen

Subjektives Interesse als Motiv politischen Urteilens und Handelns

Ideologie als System von Wert- und Ordnungsvorstellungen sowie als "Rechtfertigung" interessebedingten Handelns

Das Streben nach Macht und nach Beeinflussung der Machtverteilung

3. Zur Methodik

Die Aufgaben des politischen Unterrichts sind nur zu erfüllen, wenn dem Fach adäquate Unterrichtsformen gewählt werden und bestimmte organisatorische Voraussetzungen gegeben sind.

Ein auf das Strittige bezogener Unterricht muß das Verhältnis des Lehrers zu seinen Schülern demokratisieren. Unterrichtsformen, die durch Selbsttätigkeit der Schüler ihre Kritik- und Urteilsfähigkeit fördern, begünstigen diesen Prozeß. Bei der Auseinandersetzung über strittige Fragen darf die Auffassung des Lehrers nur eine unter vielen sein. Durch den Einsatz von Arbeitsmitteln, die den Wissenserwerb in zunehmendem Maße dem Schüler übertragen, wird sich die Rolle des Lehrers im Unterricht ändern. Er wird im Laufe der Schulzeit seine Aufgabe weniger in der Wissensvermittlung sehen als in der Beratung und in der Organisation des Unterrichts sowie der Koordination der verschiedenen Schüleraktivitäten.

Eine besondere Bedeutung hat daher der Gruppenunterricht, der dem Lehrer die Aufgabe zuweist, die Schüler anzuleiten, Informationen sinnvoll aufzugreifen, zu ordnen und zu verarbeiten, Argumente und Gegenargumente kritisch zu werten sowie die Struktur und Dynamik der Gruppenprozesse bewußt zu machen. Zur Rationalisierung des Unterrichtsablaufs ist auch der Einsatz von Programmen zu rechtfertigen.

Die Interpretation politischer Tatbestände und Entwicklungen sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Meinungsäußerung sind in einer dem Fachoberschüler gemäßen Weise zu üben. Dabei sind insbesondere das

Rollen- und Planspiel mit einzubeziehen, um die Schüler zu rationaler Überlegung, spontaner Reaktion und Entscheidung zu zwingen.

Die Aufgabe des Lehrers muß es sein, die zur Verfügung stehenden Medien im Verbund sinnvoll und planmäßig in den Unterricht zu integrieren. Die materiale und apparative Ausstattung der Schule muß den Erfordernissen des Faches entsprechen.

Der so konzipierte Unterricht führt auf die Dauer zum im Team arbeitenden Fachlehrer.

Im folgenden wird ein Weg aufgezeigt, wie im Laufe des Schuljahres die ausgewählten Konfliktfälle von der politischen Information über die politische Meinungsbildung bis hin zum politischen Willensentschluß behandelt werden können.

1. Beschaffung von politisch relevanten Informationen

11. Informationsmittler: Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, persönliche Gespräche u.a.

12. Technik der Informationsbeschaffung

Möglichkeiten: Information an der "Quelle"

Arbeit am und mit dem Buch:

Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem

Umgang mit verschiedenen Presseerzeugnissen

Klärendes Gespräch nach individueller Lektüre oder individueller Erleben einer Rundfunk- oder Fernsehsendung

Umgang in und mit Bibliotheken
(einschließ. Klassen- und Schüler-
bücherei)

13. Unterscheidung der beschafften Informationen
(Informationen aus "zweiter Hand")
reine Sachmeldung, Bericht, Reportage,
Kommentar, Schlagwort-suggestion.
14. Kritischer Vergleich widersprüchlicher Informa-
tionen
Ziel: Annäherung an eine "wahrschein-
liche Wahrheit"

2. Von der politischen Information zur politischen
Meinung

21. Die Auseinandersetzung mit Werturteilen,
die durch Sachargumente begründet werden,
die durch Emotionen, Ideologien, Traditi-
onen, Vorurteile, Glaubens-
sätze begründet werden,
Vergleich des eigenen Werturteils mit frem-
den Werturteilen
22. Meinungsbildung in den Lebensbereichen, die
der Schüler übersieht und in denen er bis zu
einem gewissen Grad sachkundig ist
(z. B. Elternhaus, Schule, Sport, Jugend-
schutz, Sexualität usw.)
Aufspüren von Lösungsmöglichkeiten bei
Konflikten
Abwägen dieser Möglichkeiten
Begründete Entscheidung für die beste Lösung

23. Meinungsbildung in den Lebensbereichen, die der Schüler nicht übersieht und in denen er nicht sachkundig ist

Herausstellung der Lösungsmöglichkeiten, die sich aus den Stellungnahmen der Fachleute ergeben

Abwägen dieser Möglichkeiten

Mit fremden Erwägungen begründete Entscheidung für die beste Lösung

3. Eigene Meinung und sog. "öffentliche Meinung"

31. Die "öffentliche Meinung" als die gedachte Summe der übereinstimmenden Meinungen vieler ("veröffentlichte Meinung")

32. Gefahren der "öffentlichen Meinung":
unkontrollierbar, undefinierbar, emotionell, evtl. Summe von Vorurteilen

33. Das Recht (und evtl. die Pflicht!) des einzelnen, seine auf Information und wertender Abwägung gegründete Meinung gegen die "öffentliche Meinung" zu stellen

4. Von der politischen Meinung zum politischen Willensentschluß

41. Individuelle Meinungsbildung gem. 1. und 2. und unmittelbare Äußerung dieser Meinung in Gesprächen, Diskussionen, Leser-, Hörer- und Seherbriefen

42. Bildung einer Meinung über bestimmte Parteien, wertender Vergleich und Wahl einer Partei

43. Meinungsbildung innerhalb einer Partei, Einflußnahme auf die Aufstellung der Kandidaten, die Entwicklung der programmatischen Leitideen, die Entscheidungen zu bestimmten Tagesfragen usw.
44. Meinungsbildung innerhalb von Vereinen, Verbänden, öffentlichen Körperschaften u.ä. und Beeinflussung der Politiker durch diese Gruppen

Die entwickelte Konzeption des Bildungsplanes erlaubt im folgenden nur noch Anregungen für die Wahl der Konfliktfälle. Dabei wird davon ausgegangen, daß es möglich ist, aus verschiedenen politischen Bereichen Beispiele für Konfliktfälle zu entnehmen.

Diese Beispiele sind so gewählt, daß in ihnen das Wesen des Politischen erkennbar wird und sie die gegenwärtige geistige und politische Konfliktsituation widerspiegeln. Sie sollen dem Lehrer als Anregungen und Hilfen dienen.

Beispiele für Konfliktfälle

	Klasse 11	Klasse 12
Kultur- und Bildungspolitik	<ol style="list-style-type: none">1. Die Reform der berufsbildenden Schule2. Die Reform der Berufsgrund- und Berufsfachbildung3. Subkultur - Antwort auf die etablierte Gesellschaft?	<ol style="list-style-type: none">1. Hochschulreform2. Staatliche Subventionierung der Kunst zwischen Freiheits-sicherung und Einflußnahme3. Wird sich der Staat der Freizeitgestaltung annehmen müssen?

Sozialpolitik

Klasse 11

1. Mitbestimmung in der Berufsausbildung
2. Kranke 2. und 3. Klasse
3. Gastarbeiter - ein "Rassenproblem" im eigenen Land?

Klasse 12

1. Betriebliche Mitbestimmung
2. Vermögensumschichtung - Wunschtraum oder reale Möglichkeit?
3. Arbeitsförderungsgesetz - Notwendigkeit oder Luxus?

Wirtschaftspolitik

1. Konsumzwang - Preis für eine hochentwickelte Wirtschaft?
2. Tarifpolitik im Spannungsfeld zwischen Stabilität und Lohngerechtigkeit
3. Soziale Marktwirtschaft - Instrument der Ausbeutung oder Wohlstandsmehrung für alle

1. Vollbeschäftigung oder Geldwertstabilität?
2. Konzentration in der Wirtschaft - Notwendigkeit oder Vermachtung des Marktes?
3. Konzertierte Aktion - Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft?

Innenpolitik

Klasse 11

1. Mehrheit- oder Verhältniswahlssystem?
2. Wehrdienst oder Ersatzdienst
3. Die Polizei - Ordnungsmacht oder Werkzeug der Obrigkeit?

Klasse 12

1. Parlamentsreform
2. Strafrechtsreform
3. Bildungs- und Sozialeinrichtungen in freier Trägerschaft oder von Staats wegen?

Außen- und
Weltpolitik

1. Die deutsche Ostpolitik - Ausgleich mit den Nachbarn im Osten oder Preisgabe deutscher Interessen?
2. Der Beitritt Großbritanniens - Fortschritt oder Hindernis für die EWG?
3. Der Rassenkonflikt in den USA

1. Das Verhältnis UdSSR - China
2. Der Nahostkonflikt
3. Der Gegensatz "Satte - Hungrige" in der Welt